

IBD

Betriebsanweisung

nach § 20
GefStoffV

B

Betrieb: Musterbetrieb GmbH
Räumstelle Musterstadt

Datum: 06/2006
Nummer:

1. Bereich/Abteilung	Arbeitsplatz	Tätigkeit
Baustelle		Betankung von Baumaschinen

2. **Gefahrstoffbezeichnung** **Dieseldieselkraftstoff**

3. Gefahren für Mensch und Umwelt



R 40 - Irreversibler Schaden möglich. Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Ständiger Hautkontakt mit Dieseldieselkraftstoff führt zur Sensibilisierung der Haut. Schwindel und Kopfschmerzen möglich. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Wassergefährdender Stoff - Wassergefährdungsklassen 2.- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

4.1 Technische



Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! Von Zündquellen fernhalten! Nicht Rauchen! Keine offenen Flammen!

4.2 Organisatorische



Nicht auf heiße Flächen spritzen! Gefäße nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Produktreste von den Händen entfernen! Hautpflegemittel verwenden!

4.3 Persönliche

S (2) - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und -kleidung tragen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille! Handschutz aus: Nitril Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden

5. Verhalten im Gefahrenfall

Havarie:

Brand:

Feuerlöscher:

Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung!

6. Erste Hilfe



Nach Augenkontakt:

Nach Hautkontakt:

Nach Einatmen:

Nach Verschlucken:

Bei jeder Ersten-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Frischluft! Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein in kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Gabe von medizinischem Kohlepulver.

7. Sachgerechte Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen! Nach Auslaufen oder Verschütten mit Bindemittel aufsaugen, in feuerfesten Behältern sammeln und als Sondermüll entsorgen.